

Beschluss:

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 117 zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

1. Überbauung der Grünflächen (Gärten)